

Ihre Ansprechpartner

bei den Betreuungsvereinen:

Lebenshilfe / InnoSozial
im Kreis Warendorf e.V.
Standort Ahlen/Beckum/Warendorf
Cornelia Lindstedt
Tel.: 0 23 82 - 70 99 16

INI Betreuung e. V. Beckum
Heike Ripsam
Tel.: 0 25 21 - 95 00 87

bei den Amtsgerichten:

Amtsgericht Ahlen
(Betreuungsgericht)
Tel.: 0 23 82 - 95 10

Amtsgericht Beckum
(Betreuungsgericht)
Tel.: 0 25 21 - 93 51 0

Amtsgericht Warendorf
(Betreuungsgericht)
Tel.: 0 25 81 - 63 64 0

Für die Zukunft gesattelt.

Ihre Ansprechpartner

bei der Betreuungsstelle:

Waldemar Frigge
Tel.: 0 25 81 - 53 53 47

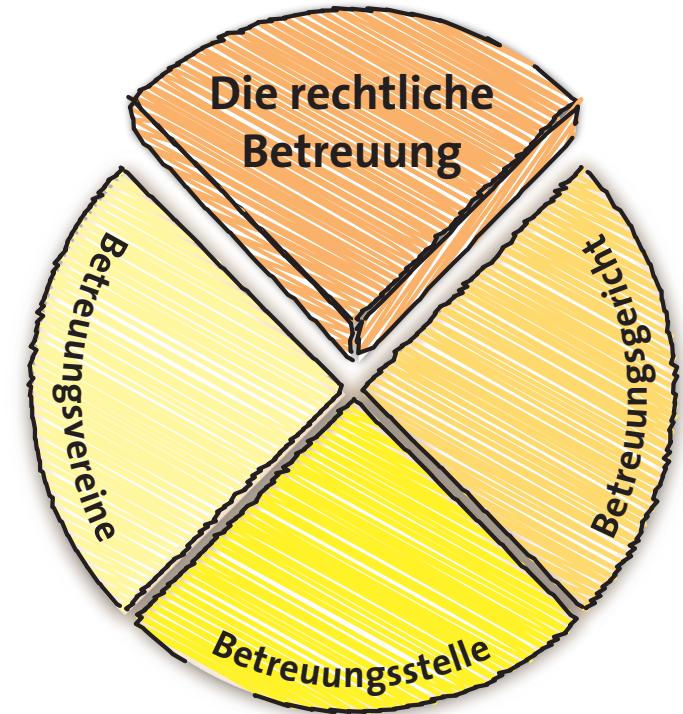
Tanja Röhl-Wenning
Tel.: 0 25 81 - 53 53 48

Michelle Haffke
Tel.: 0 25 81 - 53 53 49

Leitender Arzt der Betreuungsstelle:
Dr. Wolfgang Hüchelheim
Tel.: 0 25 81 - 53 53 40

Herausgeber
Kreis Warendorf
Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand: Dezember 2015
www.kreis-warendorf.de





Rechtliche Betreuung – was ist das?

- Eine Unterstützung für volljährige Menschen, die von einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung betroffen sind und ihre Angelegenheiten dadurch ganz oder teilweise nicht selbst regeln können.
- Eine rechtliche Betreuung kann von der betroffenen Person selbst, von Angehörigen oder Anderen beim Amtsgericht beantragt werden.
- Die Zuständigkeit der Amtsgerichte richtet sich nach dem Wohnort der betroffenen Personen.
- Die Entscheidungen in Betreuungsangelegenheiten treffen ausschließlich die zuständigen Amtsgerichte.

Wer kann rechtlicher Betreuer werden?

- Bei der Auswahl des Betreuers sind die Wünsche des Betroffenen zu beachten.
- Vorrangig sind Personen aus dem familiären/nahen sozialen Umfeld als ehrenamtliche Betreuer zu berücksichtigen.
- Die ehrenamtlichen Betreuer und die Bevollmächtigten können sich insbesondere durch die Betreuungsvereine beraten, begleiten und unterstützen lassen.
- Steht kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer zur Verfügung, bestellt das Amtsgericht einen Berufsbetreuer oder Vereinsbetreuer

Alternativen – welche gibt es?

- Durch eine **Vorsorgevollmacht** kann eine rechtliche Betreuung und damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden.
- Falls sie niemanden eine Vorsorgevollmacht anvertrauen wollen, besteht die Möglichkeit in einer **Betreuungsverfügung** festzulegen wer zum Betreuer bestellt werden und wie er handeln soll.
- Weitere Informationen können Sie bei den Betreuungsvereinen und der Betreuungsstelle erhalten.